

06.05.92

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990
- Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des
Bundes (Jahresrechnung 1990) -

Der Bundesminister der Finanzen
- II A 6 - H 3045 - 74/90 -

Bonn, den 5. Mai 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990 (Jahresrechnung 1990)* vor.

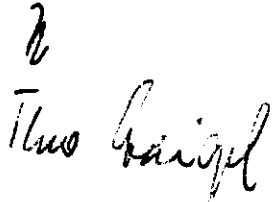
Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Art. 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1990 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

*) als Sonderdruck verteilt

- 2 -

Einen entsprechenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Theo Waigel'. The signature is written in a cursive style with a small flourish at the end.

Dr. Theo Waigel

Beschluß

des Bundesrates

Entlastung der Bundesregierung wegen der
Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
für das Haushaltsjahr 1990 (Jahresrechnung 1990)

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 06. November 1992 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990 (Jahresrechnung 1990) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.